

Wann welche Note in der Sek.1?

Beitrag von „gelöschter User“ vom 9. März 2008 17:54

aus dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen Art. 52(2)

Zitat

2) 1 Die einzelnen schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungsnachweise sowie die gesamte während eines Schuljahres oder sonstigen Ausbildungsabschnitts in den einzelnen Fächern erbrachte Leistung werden nach folgenden Notenstufen bewertet:

sehr gut=1 (Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße)

gut=2 (Leistung entspricht voll den Anforderungen)

befriedigend=3 (Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen)

ausreichend=4 (Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen)

mangelhaft=5 (Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass trotz deutlicher Verständnislücken die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind)

ungenügend=6 (Leistung entspricht nicht den Anforderungen und lässt selbst die notwendigen Grundkenntnisse nicht erkennen).

Alles anzeigen